

ziemliche Steigung habe. Das scharfe Knallen sei deshalb
 geschehen, um die Pferde, welche mit den schweren Lastwagen
 dem Geschirr des Barons ausbiegen wollten, anzutreiben,
 damit selbige wieder auf den richtigen Weg kamen. Die
 Staatsanwaltschaft erachtete die Verurteilung für berechtigt, da
 die Angeklagten nur geknallt, um dem Baron einen Streich
 zu spielen und bestraft gegen jeden Angeklagten 15 Mark
 Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte demgemäß unter Auf-
 hebung des erstinstanzlichen Urteils und legte den Angeklagten
 die Kosten beider Instanzen auf. — Gegen das Erkenntnis
 des Schöffengerichts zu Weiskopf vom 24. Juli d. J., welches
 den Schöfverzicht des Angeklagten wegen Uebertretung der §§ 9
 und 10 der Regierungsvorordnung vom 7. Juli 1844 zu einer
 geringen Geldstrafe verurteilte, hatte der Angeklagte Berufung
 eingelegt. Die Uebertretung sollte darin bestehen, daß derselbe
 bei einem am 5. Juli d. J. abgehaltenen Tanzveranstalten
 die ihm polizeilich gebotene Erlaubnis um fünf Minuten
 überschritten hätte. Der Polizeisekretär Bruchmüller, der die
 Anzeige erstattete, wollte seine Täuschung nach der präzis
 gehenden Stadt-Turmuhre am genannten Abend erst um 7 Uhr
 gestellt haben. Die Beweisaufnahme ergab, daß der Angeklagte
 gleich darauf, als er vom Sergeanten am betreffenden Abend
 Punkt 1/12 Uhr aufgeführt die Tanzmusik zu beenden,
 sofort zum Musikbänke gegangen und selbigen veranlaßt
 habe. Mehrere Zeugen bekundeten endlich, daß einige Minuten
 nach 12 1/2 Uhr das Was ausgeklüßelt und der Saal höchstens
 4 Minuten nach 12 1/2 Uhr geräumt war. Von Ueber-
 schreitung der erlaubten Zeit um 5 Minuten kommt also
 keine Rede sein. Auch der Sachverständige, welchem die
 Aufsicht der Turmuhr oblag, bekundete den ungenüßigen
 Gang der Turmuhr, da selbige zeitweise vor- und zeitweise
 nachgeht. Der Gerichtshof rügte das allzu pünktliche Vor-
 gehen des Sergeanten und sprach den Angeklagten frei. —
 Einen hüßlichen Beitrag zum Kapitel der mittelalterlichen
 Gefindordnung, lieferte die Anklage gegen die 16jährige
 unversch. Dienstmagd Emma Paul aus Friedensdorf, die sich
 in Dömnitz. Derselbe war vom Schöffengericht zu Weiskopf
 wegen Uebertretung der Gefindordnung (unbefugtes Dienst-
 verlassen) zu 10 Mark Geldstrafe event. 2 Tagen Haft ver-
 urteilt, wogegen dieselbe Berufung eingelegt hatte. Als Ent-
 schuldigung für das Verlassen des Dienstes führte die An-
 geklagte an, daß der Gutsherr Hofjuch in Friedensdorf,
 der Dienstherr der Angeklagten, ihr, der Angeklagten, mehrfach
 unflüchtige Anträge gemacht, indem er ihr die Wangen ge-
 streift und sich folgender Ausdrücke bediente: „Mädchen,
 wenn ich dich ansehe, dann Thue das nur, du
 kannst es schon vertragen.“ Ein Junge bestätigte, daß die
 Angeklagte den Gutsherr Hofjuch, wenn er sie in der
 Küche mit derartigen Anträgen beflüßigte, oftmals weggestoßen
 habe. Außerdem bekundete ein Dienstmädchen, welches jetzt
 noch in Diensten des Hofjuch steht, daß die Paul ihr öfters
 mitgeteilt, wenn Hofjuch die Paul mit derartigen Anträgen
 beflüßigte hatte. Auch bestätigte dieselbe Junge, daß die An-
 geklagte in einer Nacht aus Angst vor dem Besuch des Gutsherrn
 Hofjuch aus ihrem Bett gegangen und bei der
 Junge geschlafen habe. Der 48jährige Junge Hofjuch,
 welcher dem Mädchen noch ein Vierteljahr Lohn vorbehalten,
 ist verheiratet, Familienvater von 5 Kindern und bestritt die
 Angaben der Zeugen und der Angeklagten. Die Staats-
 anwaltschaft beantragte Verurteilung der Berufung, da kein
 bestimmter Beweis erbracht, daß die Angeklagte aus den an-
 gegebenen Gründen zur Verlassung des Dienstes gezwungen
 war. Der Gerichtshof hob jedoch das erstinstanzliche Urteil
 auf, sprach die Angeklagte frei und legte die Kosten beider
 Instanzen der Staatskasse auf. — Der Dr. med. Hermann
 Eberius von hier war vom hiesigen Schöffengericht wegen
 Beleidigung des Naturheilkundigen Guido Pichert zu 10 M.
 Geldstrafe event. 1 Haft verurteilt. Gegen dieses Erkenntnis
 hatte ersterer Berufung eingelegt. Da wir den Inhalt der
 Beleidigung bereits einmal in unserer Blatte mit-
 geteilt, so wollen wir nur kurz folgendes erwähnen:
 Der Beklagte hat in einem an den Vorstand der hiesigen
 Richter-Diakonatskassen gerichteten Briefe den Kläger Pichert
 als einen Schwindler bezeichnet. Die Beleidigung suchte
 damals dieses Schöffengericht durch die zweimalige Verurteilung
 des P. wegen falscher Titelbeileugung zu entscheiden. Zu
 der heutigen Verhandlung war nun der Sanitätsrat Doktor
 Niesel als Sachverständiger geladen. Dieser bekundete fol-
 gendes: P. hat sich in seinen Annoncen als Heiler von
 Krankheiten jeder Art empfohlen. Er hat stets Ausföhrungen
 gemacht, daß er in Frankfurt Anatomie studiert habe, über-
 haupt ein langes Studium hinter sich habe. P. hat vieles
 versprochen, was er nicht leisten kann. Zum Beweise diene,
 daß er einen Totenschein bei einer Frau ausgeföhlt, welche
 an Herzlähmung gelitten haben sollte; nachdem dieser Toten-
 schein vom Standesamt beanstandet und die tote Frau nach-
 träglich noch einmal untersucht war, stellte sich heraus, daß
 dieselbe nicht an Herzlähmung, sondern an Gebärmuttertreiben
 gelitten hatte. Ob auf das Vorgehen P.'s das Wort
 Schwindler zutrefte, müsse dem Gerichtshof überlassen bleiben.
 Der Verteidiger schloß sich den Ausführungen des Herrn
 Sachverständigen an mit der Erklärung, daß der Angeklagte
 sich in Wahrnehmung berechtigter Interessen befinden und
 P. an tranthafter Selbstüberschätzung leide. Er beantragt
 Verurteilung der Berufung und Freisprechung. Rechtsanwält
 Pawel, der Verteidiger P.'s, fordert die Verurteilung der
 Berufung und Bestrafung des Angeklagten. Letzterer kommt
 nicht der Schuld des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Inter-
 essen) zu gute, wenn er sich auf die Verurteilung P.'s wegen
 falscher Titelbeileugung beruft. Es ist nicht erwiesen, daß P.
 das Publikum täuschen wollte, denn derselbe ist auf dem
 Gebiet der Naturheilkunde von einer aus allen Gauen Deutsch-
 lands bestimmten Kommission geprüft worden. Die Beweis-
 aufnahme fiel zu gunsten des Angeklagten aus, weshalb er
 freigesprochen wurde. P. wurden die Kosten beider Instanzen
 des Rechtsstreites auferlegt.

Zur Kunstfundenbewegung der Buchdrucker
 Der Buchdruckerfreie und das Militär. Wenn
 wir bisher in dem Glauben befangen waren, die Buchdrucker-
 Prinzipale Stuttgarts würden den Kampf mit ihren Schülfern
 in legaler Weise ausfechten, so haben wir uns bitter getäuscht.

Das abscheuliche, ärmliche Schauspiel, das sich namentlich
 vorigen Sonntag und gestern auf dem hiesigen Bohnhof ab-
 spielte, scheidet nicht den erfolgten Erfolg für die Prinzipale
 gehabt zu haben; man mußte zu anderen Mitteln greifen,
 und was liegt näher, als daß man die Macht zu Hilfe rief,
 die nicht nur den äußeren, sondern auch den inneren Feind
 niederhalten soll: das Militär! Wir hätten bisher nicht
 geglaubt, daß militärische Behörden sich in den wirtschaft-
 lichen Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern
 einmischen würden, nachdem uns aber ein Schreiben zu
 Händen gekommen ist, das vermuten läßt, daß zwischen den
 Buchdruckerprinzipalen und den militärischen Behörden bereits
 bezügliche Verhandlungen stattgefunden haben, sind wir geneigt,
 anderer Anschauung zu werden. Der Lokalausschuß der
 Stuttgarter Buchdruckerbesitzer hat dieser Tage an die
 Buchdruckergehilfen beim altiven Militärstand folgendes
 Schreiben gerichtet:

Stuttgart den November 1891.
 Herrn Schriftseher
 Hier.
 Falls Sie Nichtverbandsmitglied und geneigt sind, für die
 nächste Zeit Ausbittstelle in einer hiesigen Offizin anzunehmen,
 eruchen wir Sie, sich wegen des weiteren bei dem Unter-
 zeichneten einzufinden. Wie uns bekannt geworden, werden
 Sie den erforderlichen Urlaub bewilligt erhalten.
 Achtungsvoll
 Der Lokalausschuß der Buchdrucker-
 besitzer zu Stuttgart.
 J. A. dessen Vorsitzender
 Felix Kraus, Hofschußstr. 77.

Die Herrn Buchdruckerbesitzer meinen also, daß das
 Militär dazu sei, ehrsame Bürger und fleißige Arbeiter,
 die nicht eogentlich genug sind, für sich allein zu sorgen,
 die vielmehr ihre ganze Person, ihr ganzes Glück und ihre ganze
 Ehre darin setzen, daß auch ihre arbeitslosen Kollegen Arbeit
 und Brot finden, zu erregen, damit der Wohlstand einiger
 Unternehmer nicht geschmälert werde. Dafür bezahlen die
 800 Buchdrucker und Bürger Stuttgarts ihre Steuern, daß
 ihnen von seiten des Militärs Konkurrenz gemacht wird,
 wenn sie versuchen, ihr Arbeitslohn durch Verkirzung
 der Arbeitszeit zu vermindern! Wir können es nicht glauben,
 trotzdem uns das bezügliche Schreiben der Prinzipale im
 Original vorgelegen hat! Wir glauben nicht, daß es zur
 militärischen Ausbildung der deutschen Jugend gehört, in
 so offener Weise für private Geschäftsunternehmer Handlanger-
 dienste zu leisten, damit eine große Anzahl Bürger samt
 Familie brotlos gemacht, auf das Prästär geleitet werde.
 Wir glauben vielmehr, daß die obersten Militärbehörden,
 wie schon bei einem früheren Fall, das Anstehen der Buch-
 druckerprinzipale rundweg ablehnen werden, obgleich sich die
 letzteren jetzt schon den Anschein geben, als ob sie der mili-
 tärischen Unterstützung fähig wären. Der bayerische Kriegs-
 minister hat ein derartiges Anstehen in energischer Weise ab-
 gelehnt, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß man in
 Württemberg in gleicher Weise verfahren wird.
 Aus Berlin ist wird geschrieben: Es ist täuschliche Unwahr-
 heit, wenn dem Publikum aufgetischt wird, Berlin sei mit
 genügenden Arbeitskräften versehen; insofern ist die weitere
 Beweise garnicht notwendig, da wir die „Papier-Zeitung“,
 welche bei einem der Führer, Herrn Dr. Hempel, gedruckt
 wird, sprechen lassen können. Derselbe sagt:
 „Die Berliner Druckereien sind für ihre tausenden Arbeiten
 lediglich mit Arbeitskräften versorgt, haben aber fast sämtlich
 unter den schwachen Leistungen der neu Eingetretenen zu
 leiden. So viel Druckereist wie in der letzten Woche haben sich
 wohl während des ganzen abgelaufenen Jahres nicht bis zur
 Rotationsmaschine durchgeschlagen.“
 Natürlich! Den alerbewährten Kräften konnte man den
 Kunststundtag und die minimale Erhöhung nicht bewilligen,
 anstatt dessen werden Tausende und Abertausende für unfähige
 und zweifelhafte Elemente weggeworfen.

Arbeiterbewegung.

Halle. Die regelmäßige Versammlung des Fachvereins
 der Maurer von Halle und Umgebung, welche
 am 17. d. M. im kleinen Saale der „Moritzburg“ stattfand,
 beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Regelung des
 Weihnachtsgeldvergnügens. 2. Wie fallen wir uns zu Vorträgen
 resp. Vorlesungen in unseren Winterveranstaltungen. Der
 letzte Punkt wurde wegen der am selbigen Abend statt-
 findenden Volks-Versammlung im großen Saale der Moritz-
 burg bis zur nächsten Versammlung verschoben. Der 1. Punkt
 der Tagesordnung wurde dahin erledigt, daß das Weihnachtsgeld-
 vergnügen mit Kinderbegelung stattfinden soll, denn es
 war der allgemeine Wunsch ausgeprochen worden, daß das
 obige Vergnügen zugleich ein Agitationsmittel für die Frauen
 und die heranwachsende Jugend sei. Das Lokal wird später
 bekannt gegeben.

Haß und Herra.

Asterleben. Am Sonnabend den 14. d. Mts. hatte
 ich Gelegenheit, hier einen Vortrag des bekannten Rechtsanwalts
 Hans Blum zu hören. Die Sozialdemokraten waren voll-
 ständig ausgeschlossen. Der Vorsitzende, Herr Amtsgerichts-
 rat Eigendorf eröffnete die Versammlung. Hierauf bekam
 der Redner Herr Hans Blum das Wort, welcher ungefähr
 folgendes ausföhrte. Das Programm der deutschen Sozial-
 demokratie lie in Erfurt, weil die meiste Zeit mit Streitig-
 keiten vertriebt wurde, in wenigen Sekunden angenommen.
 Herr Singer hätte dabei weiter nichts zu thun gehabt, als
 eine schungvolle Rede zu halten, die Anträge anzufimmen
 zu lassen und dann erster Klasse nach Berlin zu fahren. Die
 Jungen wären einfach aus der Partei „geflogen worden“. Die
 Parteiliche hätte sich geschaut, die Anträge der Jungen
 zur Diskuffion zu bringen. Durch Nichtsein sei die gefeg-
 und ordnungsgemäße Partei verlor, während die internatio-
 nale und waterlandlose Partei in Marx verkörpert wäre,
 welcher die unteren Klassen nur aufgewiegt habe, um seinem
 Christus- und Preußenhaß Genüge zu thun. Aber vertrete
 eine bessere Richtung. (Für dieses Lob wird sich Auer
 bestens bedanken. Red.) Bebel sei ein sehr national gefimter
 Mann gewesen, 1863 hätte er unter Jubel erklärt, daß nur

ein einzig Deutsches Reich unter einem Kaiser aus dem Hause
 Hohenzollern geschaffen werden könne, 1865 sei er von Nie-
 mandt umgestimmt und seitdem gleichfalls waterlandlos.
 Raffale hätte nur den 10. Teil für das Wohl der Arbeiter ver-
 langt von dem, was heute das Unternehmertum zahlen müßte.
 Bebel und Nichtsein hätten 1870 die Mittel zur Krieg-
 führung verweigert und sich nachher nicht geschämt, von einem
 Franzosen eine Dankadresse anzunehmen, auch seien sie die
 Urheber von den Attentaten 1878 in Berlin. Ueber den
 Punkt im Programm, betr. die Forderung des Wahlrechtes
 für alle über 20 Jahre alten Personen, brauche nichts ge-
 sagt zu werden; wenn das zu stande käme, würde die heutige
 Gesellschaftsform bald umgestoßen werden. (Auf einen Zug
 aus der Versammlung, daß die Forderungen des Pro-
 gramms sehr richtig seien, antwortet Redner feig, der Platz
 derjenigen, welche nicht seine Ansicht teilen, sei nicht im Saale
 sondern draußen.) Er führt ferner aus, daß diejenigen,
 welche das Programm aufgestellt hätten, aller Bildung bar
 seien, in jedem Punkte mindestens drei Fremdwörter
 wären, auch ernten er daran die Waterlandlosigkeit. Er
 behauptet im Gegenfatz zur Sozialdemokratie, daß die kleinen
 Gewerbe nicht weniger sondern mehr würden. Ferner führt
 er aus, daß kein Vater nicht Arbeiter sondern Bürgersohn
 sei, er sei jedoch bei der großen Hungersnot verarmt, zu der
 Zeit seien die Frauen auf dem Markte in die Knie gesunken,
 wenn es noch Krennefeln zu kaufen gab. (!!) In manchen
 Fällen seien die Arbeiter die Räuber und die Unternehmer
 die Ausgetretenen, indem oft die Ware billiger verkauft
 werden müße als der Arbeitslohn betrage; er könne dem
 Unternehmer nicht verdenken, wenn er sich sein Risiko ober-
 lich bezahlen ließe. Die sozialdemokratischen Abgeordneten
 des Norddeutschen Bundes hätten beim Bundesstage kein Wort
 für die Gelege gesprochen, sondern seien draußen rumgelaufen
 und hätten die Arbeiter aufgehört. Auch hätten sie gegen
 alle guten Gelege gesprochen, weil sonst die Arbeiter der
 Sozialdemokratie entfremdet würden. Er klagt ferner die
 Sozialdemokratie an, weil sie dem Arbeiter Ehr- und Gefühl
 nähme. Nach dem Programm müße auch bestimmt werden,
 was und wie viel jeder im Zukunftsstaate verbrauchen dürfe.
 Da das aber nicht angehe, so fürze der ganze schwindelhafte
 Bau des Karl Marx in sich zusammen. Ein Kommentar
 beharrt dieser Mümmst wohl nicht. Für 60 M. kann man
 schon einmal 1 1/2 Stunden sich hoch über die Sozialdemo-
 kratie erheben. (N. B. Ein Bericht der „Saale-Bl.“ hierüber
 sagt, daß, trotzdem Karten zu dem Vortrage ausgegeben seien,
 doch Sozialdemokraten Einlaß gefunden hätten; dieses erkläre
 ich als Ente der „S.-B.“, da ich selbst nicht vielen anderen
 Genossen ohne Karte Einlaß gefunden habe.)

Briefkasten der Redaktion.

(Sprechstunde abends von 6—11 Uhr. Fragesteller haben sich als
 Abonnenten des „Sozialbl.“ auszuweisen. Anonyme Anfragen werden
 nicht berücksichtigt.)
 G. D., hier. Wie Sie sehen, haben wir Herrn Redner sofort
 verbannt, auch der Expiration Auftrag gegeben, Ihnen mehrere
 Exemplare zuzuhelfen. Vielleicht können Sie in etwas thun und
 unterm Blatte Abonnenten zuföhren. Sollten Sie noch einige Nummern
 zu diesem Zweck bedürfen, so stehen Ihnen noch einige zur Ver-
 fügung.

Eingekandt.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)
 In der Nacht vom Sonntag zum Montag gegen 1/12 Uhr
 erschienen vier den besten Ständen angehörende Herren vor
 einem Hause der Gernaststraße und klopfen den daflüst im
 Parterre wohnenden F. R. heraus. Als die Frau des letz-
 teren die Haus Thür öffnete, um nach dem Begeh der Klopfen-
 den zu fragen, wurde derselben zur Antwort, sie wollten ihr
 nur „Guten Abend“ sagen. Da dieser Anruf nicht zum
 erstenmale vorgekommen, machte die Frau R. ihren Unmut
 über dieses Gehabren Luft, was jedoch die Herren nur amü-
 sierte, sie ließen sich auch nicht beirren, als der Ghemam
 jener Frau inzwischen hinzugekommen. Als jedoch ein Nacht-
 wachmann herantam, nahmen zwei dieser Herren Reißaus.
 Nach Darlegung des Sachverhalts seitens des Herrn R.
 wurden die Zurückgebliebenen nach der Wache gebracht. Die
 Gheleute R. hatten sich jedoch noch nicht lange niedergelegt,
 als es wiederum am Fenster klopfte. Diesmal war es aber
 der Wächter, welcher mit den beiden Herren zurüdekehrte, um
 den Namen des Herrn R. zu ermitteln, da die beiden Herren
 angaben, nicht diejenigen gewesen zu sein, welche geklopft.
 Es drängt sich hier die Frage auf, ob es seitens des Beamten
 notwendig war, den Inhaber der Wohnung nochmals heraus-
 zu klopfen, denn die Wohnung wußte ja leicht den Inhaber
 ermitteln lassen. Andererseits ist es aber sehr mutig von den
 noblen Herren, daß sie sich vollständig unzuföhlig erklärten,
 und wenn dies wirklich der Fall, so haben sie doch sicher
 die Uebelthäter gefandt. — Es ist dies wiederum ein Bei-
 trag zu der Bildung der besseren Gesellschaftsklassen! S.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 18. November.
 Aufgehoben: Der Kaiser Ernst Garnisch und Emilie Krieger (Schüler-
 hof 11). Der Mobilmittler Hermann Herrthold und Sophie Reinde
 (Berliner). Der Gehilfer Andreas Ruffe und Sophie Lohmer (Wag-
 burg-Eubenburg und Halle). Der Fabrikarbeiter Otto Deutliche
 und Aina Gess (Weißhagenstein). Der Kesselschmied Wilhelm Körting
 und Theresie Knöbe (Halle und Ganderstein).
 Beschäftigten: Der Schlosser Emil Kreuzmann und Luise Krauß
 (Kraußbergstraße 4b und Gherlottenstraße 17). Der Bahnarbeiter
 Karl Richter und Helene Buttig (Alter Markt 9 und Friedrich-
 straße 43).
 Geboren: Dem Fabrikarbeiter August Kupfer ein S., Carl Marx
 (Weidenplan 12). Dem Wieselndebel Hugo Ritter eine T., Martha
 Hedwig Gertraud (Weißstraße 124). Dem Waisenwaisenschlofer Friedrich
 Jungmann Wälingler, S. Willy Alfred und T. Hedwig Agnes (Dor-
 straße 14). Dem Kaufmann Franz Wack eine T., Rosa Frieda Klara
 (Berrenstraße 20). Dem Handarbeiter Hermann Jume ein S., Otto
 Paul Richard (Al. Sandberg 18). Dem Fäbber Hermann Knudt
 ein S., Carl Emil Albert (Weißgärten 10). Dem Wagnier Joseph
 Kerker ein S., Friedrich Wilhelm (Friedbergstraße 3). Dem Handels-
 manne Meier Expedition eine T., Frieda (Gr. Wallstraße 1). Ein
 ungel. S. Eine ungel. T.

